

appartenuto al Cardinale Lodovico Podocataro; Lamberto Donati, Di una nuova Rota Paschalis calcografica del XV secolo (350—397, 6 Tafeln); Maria Bertola, Incunaboli esistenti nella Biblioteca Vaticana durante il secolo XV (398—408). G. O.

Studi Gregoriani per la storia di Gregorio VII e della riforma Gregoriana raccolta da G.B. Borino, Band 1—3, Abbazia di S. Paolo di Roma 1947—1948. Eine Inhaltsangabe dieser wichtigen Neuerscheinung, die ursprünglich als Gedenkschrift zum ersten geschichtlichen Auftreten Hildebrands vor 900 Jahren gedacht war, ist S. 322 ff. gegeben. Der Opfermut des Abtes von S. Paolo fuori le mura in Rom hat den Vorschlag des verdienten Herausgebers G.B. Borino gebilligt, die Reihe der ursprünglich allein erschienenen zwei Bände in zwangloser Folge durch weitere fortzusetzen und so ein Sammelbecken für die Studien zur Reformzeit zu schaffen. Beiden ist die internationale Wissenschaft, die in liberalster Weise zur Mitarbeit eingeladen worden ist, zu größtem Danke verpflichtet. Den Inhalt der über 60 Aufsätze und die reiche Belehrung, die man daraus ziehen kann, im einzelnen zu charakterisieren, ist ein Ding der Unmöglichkeit; für die ersten beiden Bände sei auf die ausführliche Inhaltsangabe von H.E. Feine in der ZRG. Kan. Abt. 35 (1948) 400—418 verwiesen. Ich beschränke mich daher auf einige Bemerkungen zu den jeweils angeschnittenen Fragen. Da ist zunächst neben anderen höchst wichtigen Beiträgen zur Lebensgeschichte Hildebrands eine kurze Notiz des Herausgebers G.B. Borino 2, 525—528, in der er aus dem Archiv von Montecassino eine Urkunde von 1061 aus Ferentino mit einer Unterschrift Hildebrands mitteilt, von der er vermutet, daß es die einzige erhaltene wäre (darum ist auch eine Abbildung beigegeben). Es gibt aber erfreulicherweise noch mehr; ich kenne drei weitere: unter den Originalen Vectors II. für Montecassino (IP. 8, 138 n. 79), Alexanders II. für Camporeggiano (IP. 4, 91 n. 3) und Alexanders II. für Salerno (IP. 8, 351 n. 23). Sie sehen aber alle drei anders aus, als die von Borino mitgeteilte, auch schreibt er sich da stets *Heldibrandus* oder *Heldiprandus*, nicht *Hildebrandus* und mindestens die beiden Unterschriften unter den Privilegien von Camporeggiano und Salerno sind einander so ähnlich, daß ich diese für Autogramme halten möchte. Ein Facsimile der Urkunde für Salerno findet man bei Frasca, Storia di Gregorio VII vol. 1. Die „Annotationes zum Register Gregors VII.“ von F. Bock, 1, 281—306 erheben u. a. gewisse Bedenken gegen die herrschende, von Peitz begründete Auffassung, daß das Register fortlaufend als Geschäftsregister geführt worden sei, B. will dem paläographischen Neuansatz keine Bedeutung zumessen und in dem Bande lieber „eine saubere Codifizierung“ „der Vorgänge und des Arbeitsmaterials der höchsten Regierungsstelle, also des Papstes“, „seines Kabinetts“ erblicken, nicht „ein dauernd ... herumgetragenes Geschäftsbuch, dessen Herstellung sich über Jahre erstreckt“. Das ist ein scharfer Angriff auf die von Peitz begründete Methode der Registerforschung. Nun ist es sicher richtig, daß bei der paläographischen Beurteilung (Neuansatz) die subjektive Ansicht des Forschers nur schwer ausgeschaltet werden kann (ich drücke mich vorsichtig aus; P. F. Kempf, der darin mehr Erfahrung hat, hält das doch für möglich) und daß man zunächst das Gregorregister aus sich selbst zu erklären versuchen soll, ohne einen Blick auf die späteren Innocenzregister. Zieht man aber die Innocenzregister, vor allem das RNI., doch heran, so findet man dort dieselben Erscheinungen — Abweichungen von der Empfängerüberlieferung (also Registrierung nach Konzept), Schreib-